Tätigkeiten und Verfahren | Verfahrensarten

(Art. 35 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33/2013)

Schülerinnen und Schüler | Familien

Bezeichnung des Verfahrens	Kurzbeschreibung des Verfahrens	Nützliche Rechtsgrundlagen	Zuständige Organisationseinheit und/oder Verfahrensverantwortlicher	Für Verfahren auf Antrag des Beteiligten: erforderliche Unterlagen, Formulare und gegebenenfalls Online-Service	Frist für den Abschluss des Verfahrens	Verwaltungs-recht-liche und gerichtliche Rechtsbehelfe	Durchführung von Zahlungen (durch den Nutzer)	Adressen, Telefonnummern und institutionelle E-Mail-Adressen, bei denen Anträge eingereicht oder Informationen angefordert werden können
Einschreibung der Schülerinnen und Schüler	Die Anträge um Einschreibung in die Grundschule, in die Oberschulen und in die Berufsschulen müssen über das Online-Portal „IOLE“ eingereicht werden. Kann ein Einschreibungsantrag in begründeten Ausnahmefällen erst nach Ablauf der festgelegten Frist eingereicht werden, muss dieser in Papierform oder per E-Mail bei der Schuldirektion eingereicht werden. Die Schule bearbeitet die eingegangenen Einschreibungsanträge (online über das Portal „IOLE“ oder in begründeten Ausnahmefällen in Papierform) und nimmt die Klassenbildung vor. Deutschsprachige Schule in Südtirol Einschreibung in die deutschsprachige und ladinischsprachige Schule in Südtirol	BLR vom 14. Dezember 2021, Nr. 1083 - Einschreibung in die Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie in die Schulen der Berufsbildung, Anlage A	Schulsekretariat Schulführungskraft Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it	Die Einschreibung erfolgt online über die Plattform „IOLE“. Jährlich von der Bildungsdirektion festgelegte Fristen	60 Tage	Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen	Für dieses Verfahren sind keine Zahlungen vorgesehen.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr
Bewertung der Schülerinnen und Schüler	Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen sowie des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrpersonen im Rahmen ihrer beruflichen Eigenständigkeit sowohl individuell als auch kollegial durchgeführt. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter, ist förderorientiert und hat auch eine administrative und bescheinigende Funktion. Für weitere Informationen wird auf die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie auf folgenden Link verwiesen: Deutschsprachige Schule in Südtirol	BLR vom 4. Juli 2011, Nr. 1020 - Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols) BLR vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027/2018 - Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen	Lehrpersonen Klassenrat	Dieses Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet. Digitales Register	Die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen	Einspruch bei der Schulführungskraft Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen	Für dieses Verfahren sind keine Zahlungen vorgesehen.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr

Staatsprüfungen und Diplom	Die Unterstufe endet mit einer Staatsprüfung. Nach erfolgreichem Bestehen dieser Prüfung kann die Schülerin bzw. der Schüler die Oberschule oder das System der beruflichen Bildung und Ausbildung besuchen. Die Schülerinnen und Schüler legen zum Abschluss der Oberschule die Reifeprüfung ab. Für weitere Informationen wird auf die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie auf folgenden Link verwiesen: Deutschsprachige Schule in Südtirol	GvD Nr. 62/2017 DLH Nr. 13/2018 aufgehoben durch Art. 15, Abs. 1, DLH vom 18. Mai 2026, Nr. 14	Prüfungskommission	Dieses Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet.	Die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen	Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen	Für dieses Verfahren sind keine Zahlungen vorgesehen.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr
Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler	Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schülerrates/Schülerinnenrates an den Schulen der Oberstufe die mit den Disziplinarverstößen verbundenen Disziplinarmaßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.	BLR vom 28. August 2026, Nr. 666 - Schüler- und Schülerinnencharta, Anlage A	Die Schulordnung bestimmt das für die Verhängung der Sanktionen zuständige Organ.	Dieses Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet. Digitales Register	Die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen	Rekurs an die schulinterne Schlichtungskommission Rekurs an das Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen	Für dieses Verfahren sind keine Zahlungen vorgesehen.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler | Familien

Bezeichnung des Verfahrens	Kurzbeschreibung des Verfahrens	Nützliche Rechtsgrundlagen	Zuständige Organisationseinheit und/oder Verfahrensverantwortliche	Für Verfahren auf Antrag des Beteiligten: erforderliche Unterlagen, Formulare und gegebenenfalls Online-Service	Frist für den Abschluss des Verfahrens	Verwaltungs-recht-liche und gerichtliche Rechtsbehelfe	Durchführung von Zahlungen (durch den Nutzer)	Adressen, Telefonnummern und institutionelle E-Mail-Adressen, bei denen Anträge eingereicht oder Informationen angefordert werden können
Verwaltung der Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art	Die Schulen sind für zahlreiche dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten des Lehrpersonals zuständig. Ausgenommen bleiben insbesondere die Erstellung der Ranglisten, die unbefristete Aufnahme von Lehrpersonen, die Mobilität und bestimmte Verwendungen und Freistellungen auf Landesebene sowie die Auszahlung der Bezüge, die Fürsorge- und Ruhestandsbehandlung und die Anerkennung von Diensten und die Laufbahnentwicklung.	Staatlicher Kollektivertrag vom 01. Juli 2026_CCNL_C_IR_2025-2027 Landeskollektivvertrag | Einheitstext vom 23. April 2003_Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols	Schulsekretariat Schulführungskraft Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it	Informationsplattform myNET-Bildung (Intranet)	Die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen	Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle beim Verwaltungsamt Arbeitsmarkt laut Artikel 410 ff ZPO Rekurs an das Landesgericht	Für dieses Verfahren sind keine Zahlungen vorgesehen.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr
Direkte Einstellung von Lehrpersonal aufgrund einer Initiativbewerbung	Sobald die Ranglisten ausgeschöpft sind, kann die Schule, die benötigten Lehrpersonen direkt befristet einstellen, um kürzere oder längere Vertretungszeiten abzudecken. Die Schulführungskraft wählt unter den Bewerberinnen und Bewerbern aus, die sich über die Plattform „Madelene“ zur Verfügung gestellt haben.	LG Nr. 12/2000 – Autonomie der Schulen LG Nr. 24/1996 – Landesschulrat und Bestimmungen zur Aufnahme de Lehrpersonals	Schulführungskraft	Dieses Verfahren wird von Amts wegen ein-geleitet. Mit der Plattform MADlene (MAD - steht für "messa a disposizione") können alle Interessierten eine Bewerbung mit Lebenslauf eingeben und diese für die Schulen bereitstellen. https://www.mad-lene.it/de	Die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen	Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle beim Verwaltungsamt Arbeitsmarkt laut Artikel 410 ff ZPO Rekurs an das Landesgericht	Für dieses Verfahren sind keine Zahlungen vorgesehen.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr

Finanzen und Vermögen

Bezeichnung des Verfahrens	Kurzbeschreibung des Verfahrens	Nützliche Rechtsgrundlagen	Zuständige Organisationseinheit und/oder Verfahrensverantwortlicher	Für Verfahren auf Antrag des Beteiligten: erforderliche Unterlagen, Formulare und gegebenenfalls Online-Service	Frist für den Abschluss des Verfahrens	Verwaltungs-recht-liche und gerichtliche Rechtsbehelfe	Durchführung von Zahlungen (durch den Nutzer)	Adressen, Telefonnummern und institutionelle E-Mail-Adressen, bei denen Anträge eingereicht oder Informationen angefordert werden können
Vergabe der schulischen Räumlichkeiten für außerschulische Nutzung	Die Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Schulen können für außerschulische Aktivitäten genutzt werden. Anträge auf Nutzung der schulischen Einrichtungen, Klassenräume, Turnhallen und Sportanlagen sind bei der zuständigen Schulführungskraft einzureichen.	DLH Nr. 2/2008 – Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten LG Nr. 12/2000, Art. 13 – Autonomie der Schulen	Schulführungskraft Schulsekretariat	Antragsformular für die Nutzung von Turnhallen und schulischen Sportanlagen bzw. E-Mail	Fristen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften	Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen	Kosten und Befreiungen gemäß D.LH. Nr. 2/2008 und den Gemeindeverordnungen	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr
Vertragstätigkeit – Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Bauarbeiten	Die Schule führt als öffentliche Auftraggeberin bzw. Vergabestelle Ausschreibungen und öffentliche Vergabeverfahren zur Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Bauarbeiten durch.	LG Nr. 16/2015 – Bestimmungen über di öffentliche Auftragsvergabe GvD Nr. 36/2023 - Vergabekodex	Schulführungskraft Schulsekretariat	Dieses Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet. Den geltenden Rechtsvorschriften entsprechende Unterlagen, die von der Schule erstellt werden, sowie weitere spezifische Formulare, die für die Ausschreibung erforderlich sind.	Fristen gemäß dem Verfahren bzw. der Ausschreibung (z. B. für den Eingang der Angebote)	Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen	Von den Vergabestellen zu entrichtende ANAC-Beiträge für Vergabeverfahren mit einem Ausschreibungsgrundbetrag von mehr als 40.000 Euro (Beschlüsse der ANAC Nr. 621/2022 und Nr. 214/2022)	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr
Finanzgebarung und Buchhaltung	Die Schule erstellt das Wirtschafts- und Investitionsbudget sowie den Jahresabschluss, nimmt die entsprechenden buchhalterischen Tätigkeiten vor, führt die Inventare und überwacht die Finanzgebarung. Das Budget wird von der Schule im Rahmen ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt.	DLH Nr. 38/2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltun der Schulen staatlicher Art und der Landeschulen der Autonomen Provinz Bozen LG Nr. 12/2000 – Autonomie der Schulen	Schulführungskraft Schulsekretariat Schulrat	Dieses Verfahren wird von Amts wegen ein-geleitet.	Fristen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften (D.L.H. Nr. 38/2017)	------	-----	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr

Zugang und Transparenz								
Bezeichnung des Verfahrens	Kurzbeschreibung des Verfahrens	Nützliche Rechtsgrundlagen	Zuständige Organisationseinheit und/oder Verfahrensverantwortlicher	Für Verfahren auf Antrag des Beteiligten: erforderliche Unterlagen, Formulare und gegebenenfalls Online-Service	Frist für den Abschluss des Verfahrens	Verwaltungs-recht-liche und gerichtliche Rechtsbehelfe	Durchführung von Zahlungen (durch den Nutzer)	Adressen, Telefonnummern und institutionelle E-Mail-Adressen, bei denen Anträge eingereicht oder Informationen angefordert werden können
Zugang zu den Verwaltungsunterlagen	Aktenzugang, einfacher Bürgerzugang und allgemeiner Bürgerzugang ermöglichen den Zugang zu Dokumenten und Informationen der Schule	LG Nr. 17/1993 – Regelung des Verwaltungsverfahrens	Schulführungskraft Schulsekretariat	-----	30 Tage	Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen oder beim Volksanwalt	Die Überlassung von Unterlagen in elektronischer Form ist kostenlos Die Kopien der Unterlagen werden ausgehändigt, sobald der dafür fällige Betrag entrichtet wurde.	Schule: Wirtschaftsfachoberschule Meran Adresse: Rennweg 3, 39012 Meran Tel.: 0473 237 545 E-Mail: os-wfo.meran@schule.suedtirol.it PEC: hob.meran@pec.prov.bz.it Das Sekretariat ist über die angegebenen Kontaktdaten während der Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13.30-16.30 Uhr Donnerstag: 13.30-17.00 Uhr

Letzte Aktualisierung: 13/11/2026
Ultimo aggiornamento: 13/11/2026